



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Werksausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Stadtwerke Schmallenberg	Betriebszweig: Stadtentwässerung	Sachbearb.: Herr Schauerte
--------------------------	----------------------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abwasserbeseitigungskonzept 5. Fortschreibung

Produktgruppe: 02.01 Bereitstellung von Anlagen zur Abwasserbeseitigung

1. Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss schlägt der Stadtvertretung folgenden Beschluss vor:

Die Stadtvertretung beschließt die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Schmallenberg in vorliegender Fassung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind nach § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Kommunalen Abwasserverordnung (KomAbwV) verpflichtet, in angemessenen Zeiträumen alle zu einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Anlagen zu errichten, zu erweitern oder den allgemeinen anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Hierzu ist der Ist-Zustand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie alle der für die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen geplanten Maßnahmen inklusive der geschätzten Kosten in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) darzustellen. Dieses fünfjährige Konzept, datierend aus 2003, bedarf der Fortschreibung.

Der Entwurf der 5. Fortschreibung für den Zeitraum 2008 bis 2011 ist dieser Vorlage beigelegt. Dieser schreibt auch fest, dass die Abschreibungen für den Abwasserbereich in die geplanten Sanierungsmaßnahmen reinvestiert werden. Damit wird sowohl der Erhalt des Kanalnetzbestandes als auch die Stabilität der Kapitalkosten erreicht.

In Abstimmungsgesprächen, zuletzt am 10.09.2008, wurde der Entwurf des ABK mit den Fachbehörden (Bezirksregierung Arnsberg sowie der Unteren Wasserbehörde des HSK) vorgestellt und besprochen. Grundsätzlich wurde signalisiert, dass keine Einwände gegen den vorgelegten Entwurf bestehen.

Mit der aktuellen Fortschreibung wird somit auch die Reduzierung des Fremdwasseranteils mit den geplanten Maßnahmen umgesetzt.